



**Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist sowohl für die Betroffenen als auch für den Kreishaushalt von zentraler Bedeutung. Dementsprechend wird regelmäßig zweimal pro Jahr berichtet. Der Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erfolgt regelmäßig vor den Haushaltsberatungen, im letzten Jahr mit KT-Drucksache Nr. VII-296. Im Folgenden wird die Entwicklung im Berichtsjahr 2006 sowie im ersten Halbjahr 2007 dargestellt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Leistungsberechtigte**

Leistungsberechtigt sind körper- und mehrfachbehinderte, geistig und seelisch behinderte Menschen.

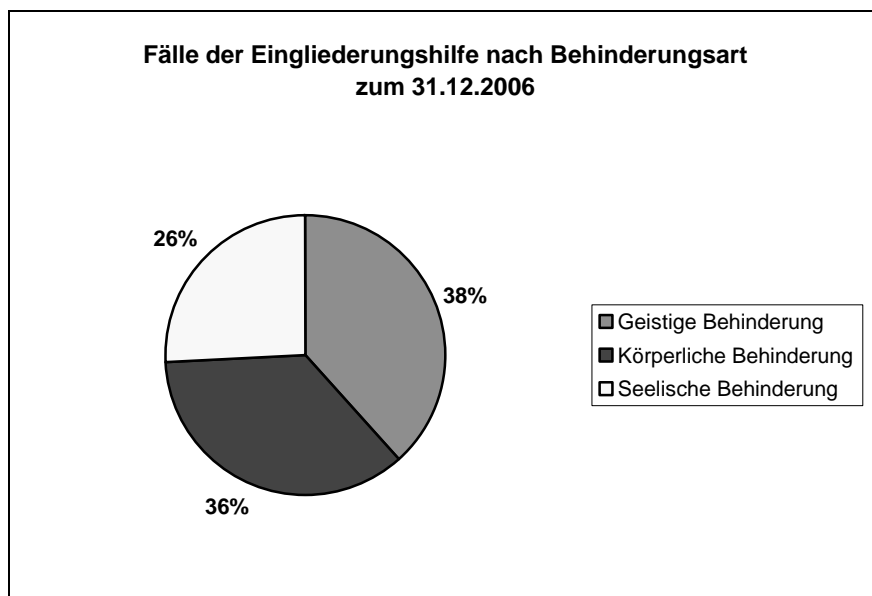
Die dargestellten Grafiken beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2006. Die Tabellen enthalten den Bezug auf das Vorjahr zum Stichtag 31.12.2005 und einen ersten Ausblick für 2007 zum 30.06.2007. Die bereits bisher in Delegation durch den Landkreis erbrachten ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche sind jetzt im Wesentlichen in die allgemeinen Eingliederungshilfezahlen in Bearbeitung durch den Landkreis eingeflossen. Dabei handelt es sich vor allem um die Leistungen der Frühförderung sowie in Regelkindergärten und –schulen. Ca. 80 Einzelfälle bei der Stadt und 20 beim Landkreis Reutlingen werden in der Datenbank noch nicht erfasst.

Durch die Erfassung der ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche ab 2006 gibt es eine deutliche Verschiebung zum Vorjahr. Bezogen auf die Behinderungsarten führt dies zu einer großen Zunahme bei den Fallzahlen insbesondere bei körperlich behinderten jungen Menschen. Seelische Behinderungen im Kindes- und Jugendalter fallen in den Leistungsbereich des SGB VIII und damit in die Jugendhilfe.

Grafik 1: Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen nach Behinderungsarten  
(31.12.2006)

Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT Köppen

Mit Stichtagserhebung zum 31.12.2006 verteilen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen mit ca. 38 % auf Leistungen für Menschen mit einer geistigen, ca. 26 % für Menschen mit einer seelischen und mit ca. 36% für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.



Behinderungsart	31.12.2005		31.12.2006		30.06.2007	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geistige Behinderung	596	44	<b>651</b>	<b>38</b>	660	37
Körperliche Behinderung	331	25	<b>611</b>	<b>36</b>	650	37
Seelische Behinderung	418	31	<b>442</b>	<b>26</b>	460	26
Gesamt	1345	100	<b>1704</b>	<b>100</b>	1770	100

Der aus der Tabelle ersichtliche Anstieg der Fallzahlen vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2006 bedeutet im Wesentlichen keinen Zuwachs in der Eingliederungshilfe, sondern ergibt sich aus der bereits erwähnten Erfassung der schon in Delegation bearbeiteten ambulanten und teilstationären Leistungen zur Integration für Kinder und Jugendliche. Weitere ca. 100 Fälle werden im Lauf des Jahres 2007 noch erfasst.

Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung ist weiterhin ein steter Anstieg zu erkennen.

### 1.1 Art der Maßnahme

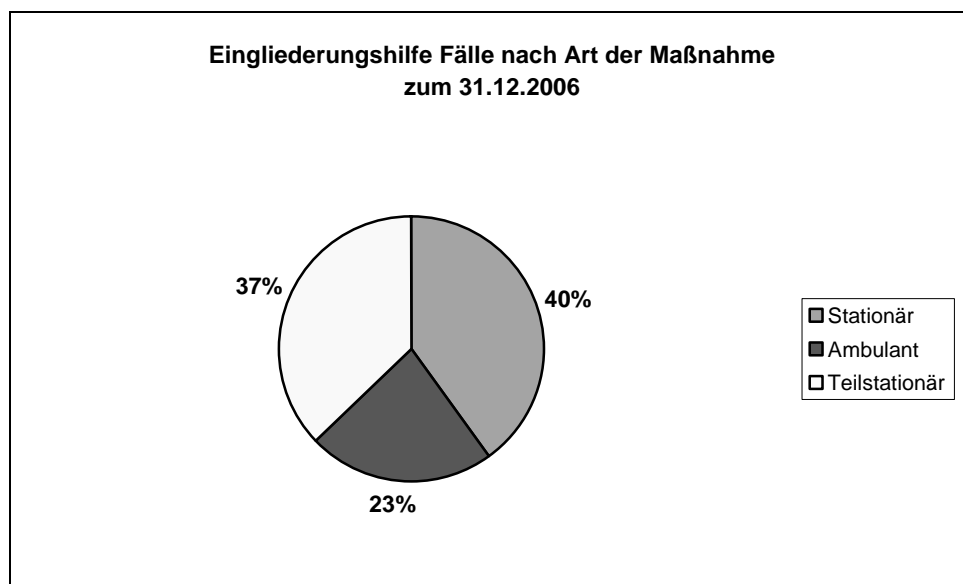
Zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen zählen das stationäre Wohnen (Heimunterbringung), das ambulant betreute Wohnen sowie das Wohnangebot „Betreutes Wohnen in Familien“.

Zu den teilstationären Leistungen gehören die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d. h. auch Tagesbetreuung für behinderte Menschen über 65 Jahre. Ebenso fallen in diesen Bereich der teilstationäre Besuch

von Kindergärten und Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Grafik 2: „Fälle nach Art der Maßnahme“

Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT Köppen



Art der Maßnahme	31.12.2005		31.12.2006		30.06.2007	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stationär	649	49	681	<b>40</b>	691	39
Ambulant	315	23	389	<b>23</b>	429	24
Teilstationär	381	28	634	<b>37</b>	650	37
gesamt	1345	100	<b>1704</b>	<b>100</b>	1770	100

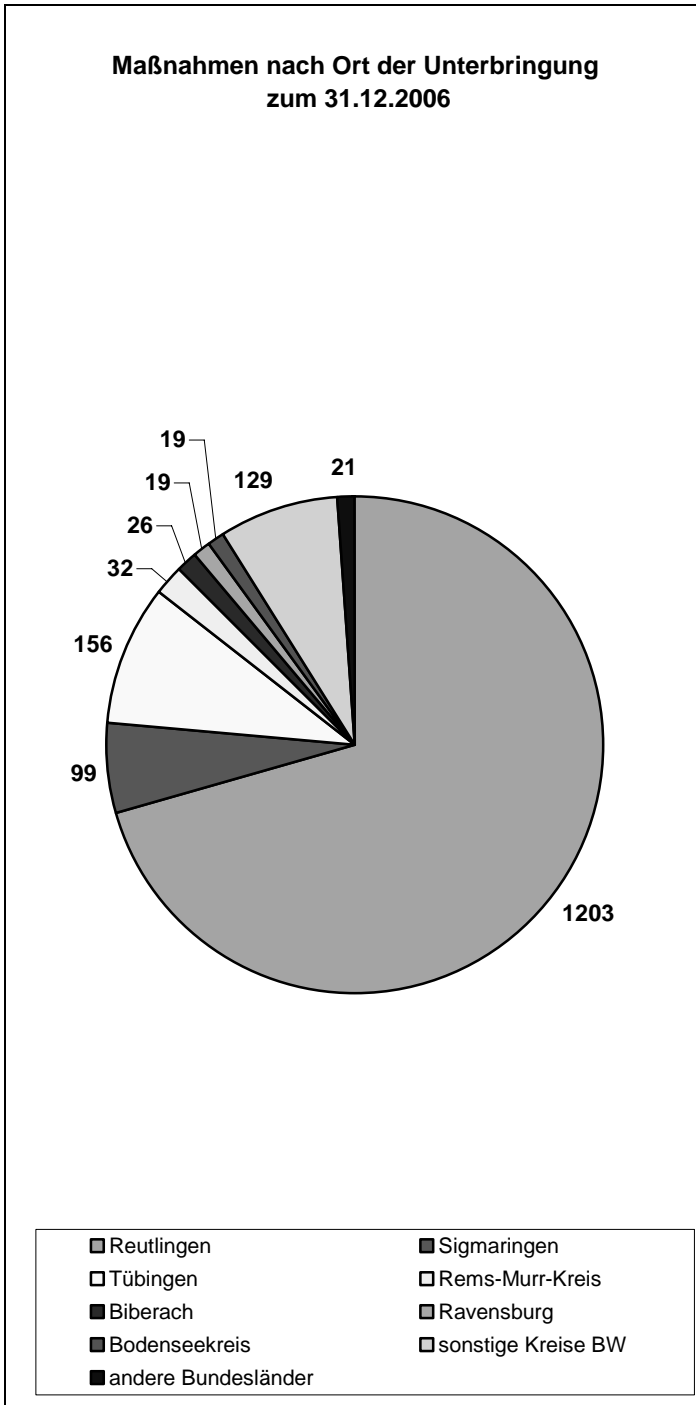
Bei der Aufteilung der Eingliederungshilfe nach der Art der Maßnahme mit Stand 31.12.2006 entfallen auf stationäre Eingliederungshilfe ca. 40 %, auf teilstationäre Eingliederungshilfe ca. 37 % und auf ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen ca. 23 %. Auch hier ist der Anstieg bei den teilstationären und den ambulanten Fällen zum größten Teil auf die erstmals in dieser Form erfassten Fälle von Kinder und Jugendlichen zurückzuführen. Es zeigt sich aber auch, dass sich die aufgrund der demographischen Entwicklung insgesamt steigenden Fallzahlen trotz konsequenter Steuerung in ambulante Maßnahmen auch im stationären Bereich bemerkbar machen.

## 1.2 Ort der Maßnahme (nach Landkreisen)

Im Schaubild und in der Tabelle zeigt sich, dass in 1203 von 1704 Fällen (Stand 31.12.2006) die Hilfen im Landkreis Reutlingen selbst erbracht werden. Die anderen Orte der Leistungserbringung lassen sich in drei weitere Kategorien unterteilen. Dies sind zum einen Landkreise, in denen für bis zu 20 Personen Hilfe erbracht wird, Hilferbringungen in anderen Bundesländern sowie Hilferbringungen unter 20 Fällen in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg.

Der Anteil der behinderten Menschen, die im Landkreis Reutlingen versorgt werden, verstetigt sich auf einem vergleichsweise hohen Niveau von rund 70 %.

Grafik 3: „Eingliederungshilfe nach Ort der Maßnahme“  
 Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT Köppen



Maßnahme-Kreis		Dez 05	Dez 06	Jun 07
Reutlingen		965	<b>1203</b>	1255
Sigmaringen	N	83	<b>99</b>	99
Tübingen	N	57	<b>156</b>	171
Rems-Murr-Kreis		32	<b>32</b>	31
Biberach	N	26	<b>26</b>	25
Ravensburg		19	<b>19</b>	17
Bodenseekreis		17	<b>19</b>	22
Stadt Ulm		13	<b>12</b>	11
Freudenstadt		13	<b>13</b>	13
Esslingen	N	9	<b>9</b>	9
Neckar-Odenwald-Kreis		11	<b>10</b>	10
Stuttgart		12	<b>17</b>	14
Ostalbkreis		9	<b>11</b>	11
Rottweil		11	<b>14</b>	14
Calw		6	<b>6</b>	6
Alb-Donau-Kreis	N	5	<b>5</b>	5
Stadt Heilbronn		2	<b>2</b>	3
Heilbronn		3	<b>3</b>	3
Emmendingen		0	<b>0</b>	1
Ortenaukreis		4	<b>4</b>	4
Stadt Mannheim		0	<b>0</b>	1
Rhein-Neckar-Kreis		2	<b>0</b>	0
Göppingen	N	3	<b>2</b>	2
Schwäbisch Hall		2	<b>3</b>	3
Böblingen	N	3	<b>3</b>	3
Lörrach		2	<b>2</b>	3
Karlsruhe Kreis		0	<b>1</b>	0
Stadt Karlsruhe		2	<b>1</b>	2
Zollernalbkreis	N	5	<b>5</b>	3
Heidenheim		1	<b>1</b>	1
Hohenlohekreis		1	<b>1</b>	1
Ludwigsburg		1	<b>1</b>	1
Schwarzwald-Baar-Kreis		1	<b>1</b>	1
Breisgau-Hochschw.		0	<b>1</b>	1
Stadt Freiburg		1	<b>1</b>	0
Waldshut		1	<b>0</b>	0
<b>sonstige Kreise BW</b>		<b>123</b>	<b>129</b>	<b>126</b>
Bayern		16	<b>16</b>	18
Hessen		3	<b>2</b>	2
Nordrhein-Westfalen		1	<b>1</b>	1
Rheinland-Pfalz		3	<b>2</b>	3
<b>andere Bundesländer</b>		<b>23</b>	<b>21</b>	<b>24</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1345</b>	<b>1704</b>	<b>1770</b>

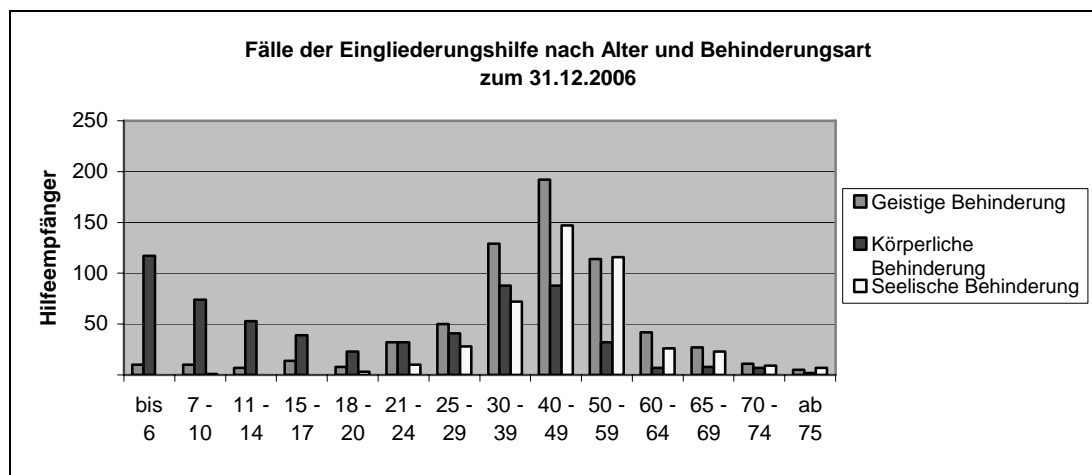
N = angrenzende Landkreise

### 1.3 Fälle nach Alter und Behinderungsart

Um mittel- und längerfristige Aussagen über die Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können, werden die Fälle nach Alter der Leistungsberechtigten innerhalb der Behinderungsarten dargestellt.

Grafik 4: „Fälle nach Alter und Behinderungsart“

Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT, Köppen



Behinderungsart	bis 6	7 - 10	11 - 14	15 - 17	18 - 20	21 - 24	25 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	ab 75	Gesamt
Geistige Behinderung	10	10	7	14	8	32	50	129	192	114	42	27	11	5	651
Körperliche Behinderung	117	74	53	39	23	32	41	88	88	32	7	8	7	2	611
Seelische Behinderung		1			3	10	28	72	147	116	26	23	9	7	442
Gesamt	127	85	60	53	34	74	119	289	427	262	75	58	27	14	1704

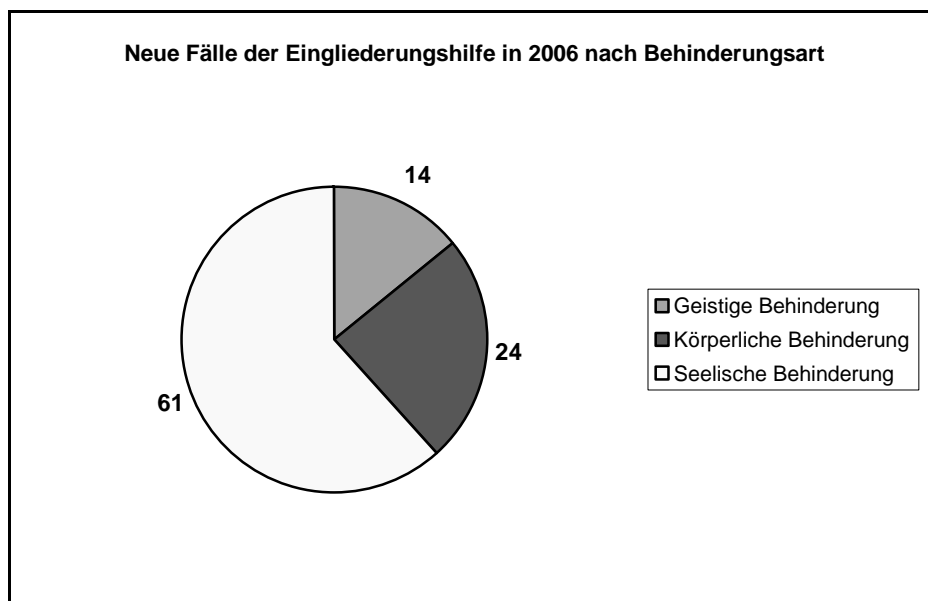
Bei der Darstellung nach Alter ist nun die erstmalige Erfassung des Großteils der ambulanten und stationären Maßnahmen für Kinder und Jugendliche deutlich in der Grafik zu erkennen. Die Frühförderungs- und Integrationsmaßnahmen bis zum Grundschulalter sind mit einem Anteil an allen Fällen von rund 13 % repräsentiert. Die bei den bis 6-jährigen sehr hohe Säule vermindert sich zunächst mit zunehmendem Alter. Dies ist darin begründet, dass nicht alle Kinder, die Frühfördermaßnahmen oder Integrationshilfen erhalten, zwangsläufig im Schulalter oder später weiterhin Hilfen benötigen.

### 1.4 Neufälle seit 01.01.2005

Es sind Neufälle in der Eingliederungshilfe nach den Behinderungsarten im Jahr 2005, im Jahr 2006 und im ersten Halbjahr 2007 dargestellt. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch die im gleichen Zeitraum beendeten Fälle zu bereinigen. Diese Form der Darstellung soll vor allem zeigen, in welchen Bereichen der Eingliederungshilfe die fallbezogen größten Zuwächse zu verzeichnen sind. In der Grafik sind ausschließlich erwachsene Leistungsberechtigte berücksichtigt, in der Tabelle, zusätzlich in Klammer, die Fälle von Kindern und Jugendlichen. Eine andere Darstellungsweise würde einen Vergleich zum Vorjahr unmöglich machen.

Grafik 5: „Neufälle in 2006 nach Behinderungsart“, nur Erwachsene!

Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT, Köppen



Behinderungsart	Fälle neu 2005	Fälle neu 2006	Fälle neu bis 30.06.2007
Geistige Behinderung	31	14 (5)	13 (2)
Körperliche Behinderung	16	24 (68)	12 (21)
Seelische Behinderung	56	61 (0)	29 (0)
Gesamt	103	99 (73)	54 (23)

Betrachtet man ausschließlich die Zahlen für die erwachsenen Leistungsberechtigten, so setzt sich der Trend aus dem letzten Jahr noch deutlicher fort. Die leistungsberechtigten Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung sind mit Abstand die Gruppe mit den größten Zuwächsen im Bereich der Neufälle.

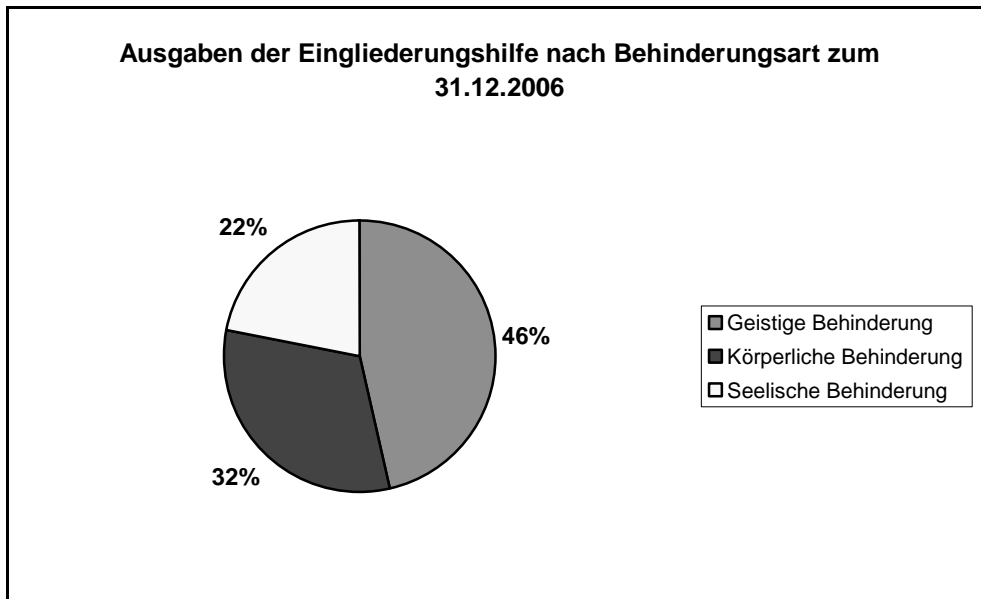
Die Leistungsberechtigten im Alter von bis zu 10 Jahren sind am stärksten im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer körperlichen Behinderung vertreten. Es handelt sich hierbei aber auch um Hilfen, die zum einen nicht eindeutig diagnostiziert werden können, zum anderen aber auch um Hilfen in den ersten Lebensjahren, die nicht zwangsläufig einen dauerhaften Eingliederungshilfebedarf voraussetzen.

Bereits in den beiden letzten Berichten zeichnete sich die quantitative Bedeutung der Neufälle erwachsener seelisch behinderter Menschen ab. Die Entwicklung bei den Leistungen für geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen wird erst im nächsten Berichtsjahr zu einem aussagekräftigen Vergleich führen.

## 2. Finanzielle Entwicklung

Über die Verteilung der Kosten in der Eingliederungshilfe können sowohl in der Unterscheidung nach Behinderungsarten als auch in der Unterscheidung nach Art der Maßnahme nach wie vor nur sehr vorsichtige Aussagen getroffen werden. Vollständig erfasst werden konnten bisher im wesentlichen die Leistungen aus der ehemaligen Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes zum Stichtag 30.12.2005.

Grafik 6: „Ausgaben der Eingliederungshilfe nach Behinderungsart“ 31.12.2006  
Quelle: KDRS, Kreissozialamt RT, Köppen



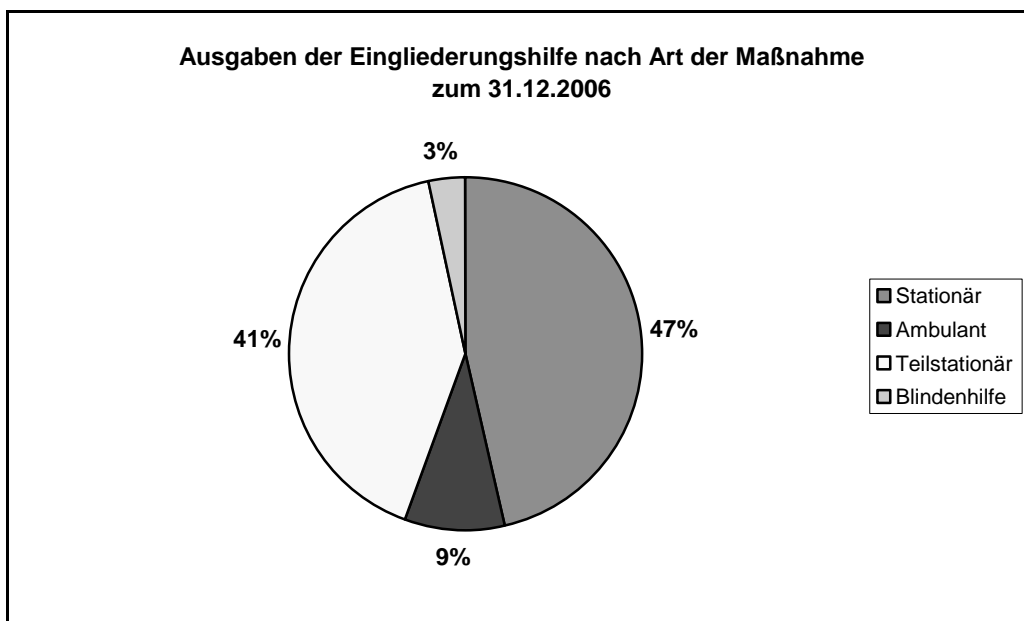
Die Ausgaben nach Behinderungsarten haben sich in ihrem prozentualen Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Bei der Aufteilung nach den Behinderungsarten entfallen in den Ausgaben ca. 46 % auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung, ca. 32 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und ca. 22 % für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Wenn man diese Darstellung mit der Anzahl der Fälle (Grafik 1) vergleicht fällt auf, dass bei körper- und geistig behinderten Menschen in der Summe relativ hohe und bei seelisch behinderten Menschen relativ niedrige Kosten entstehen. Dies liegt in der Regel daran, dass hier der Anteil der kostenmäßig günstigeren ambulanten Betreuungsformen größer ist.

Eine zweite Form der Darstellung zeigt, ebenso auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2006, die „Ausgaben nach Art der Maßnahme“.

Grafik 7: „Ausgaben nach Art der Maßnahme“  
Rechnungsergebnis Ausgaben 2006  
Quelle: Kreissozialamt RT, Köppen

Einzelnen abgebildet werden können die stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen sowie die Ausgaben für die Blindenhilfe. Der größte Anteil von 47 % fällt auf die stationären Hilfen, gefolgt von 41 % für teilstationäre und nur 9 % für die ambulanten Maßnahmen. Die Blindenhilfe entspricht einem Anteil von 3 % der reinen Ausgaben.



	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2006</b>
<b>Stationär</b>	16.608.420,72 Euro	16.857.391,10 Euro
<b>Ambulant</b>	2.799.889,66 Euro	3.239.973,33 Euro
<b>Teilstationär</b>	14.289.904,34 Euro	14.957.636,94 Euro
<b>Blindenhilfe</b>	1.214.653,07 Euro	1.189.262,10 Euro
<b>Sonstige</b>	92.177,49 Euro	149.878,04 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>35.005.045,28 Euro</b>	<b>36.394.141,51 Euro</b>

Der Anteil der Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen im Eingliederungshilfebezug von rund 5,3 Mio EUR ist Gegenstand des Sozialhilfeberichtes und hier nicht eingeflossen.

Die Sonstigen Ausgaben der Eingliederungshilfe (z. B. Fahrtkosten) von 149.878,04 EUR in 2006 wurden wegen der geringen Summe im Verhältnis zu den anderen Ausgaben grafisch nicht berücksichtigt.

Es wird deutlich, dass die Ausgaben für den stationären Bereich weiterhin klar dominieren. Im Gegensatz zu den teilstationären Ausgaben, die sich stark im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben entwickeln und nicht sehr beeinflussbar sind, stellt eine verstärkte Ambulantisierung im Bereich der finanzierten Wohnformen in einzelnen Fällen eine Möglichkeit zur Reduzierung der Ausgaben dar. In der Grafik ist hierzu bereits eine Verschiebung des Ausgabenverhältnisses von stationär nach ambulant um 1 % zu verzeichnen. Insgesamt sind die tatsächlichen Ausgaben um knapp 1,4 Mio Euro gestiegen. Damit ist die voraussehbare Steigerung eingetreten, das Ergebnis liegt aber immer noch unter den Vorausschätzungen des früheren LWV Württemberg-Hohenzollern in der Größenordnung von ca. 7,5 % für diesen Zeitraum und unter den Steigerungsraten früherer Jahre, die durchweg bei rund 10 % lagen. Nachdem die Vergütungen der Leistungserbringer zum Teil über mehrere Jahre unverändert geblieben sind, wurde die Landkreisverwaltung nun auf breiter Ebene zu Entgeltverhandlungen aufgefordert. In der Vertragskommission des Landes wird versucht, eine allgemeine Erhöhung zu erreichen. Diese Entwicklung wird zu Kostensteigerungen führen.

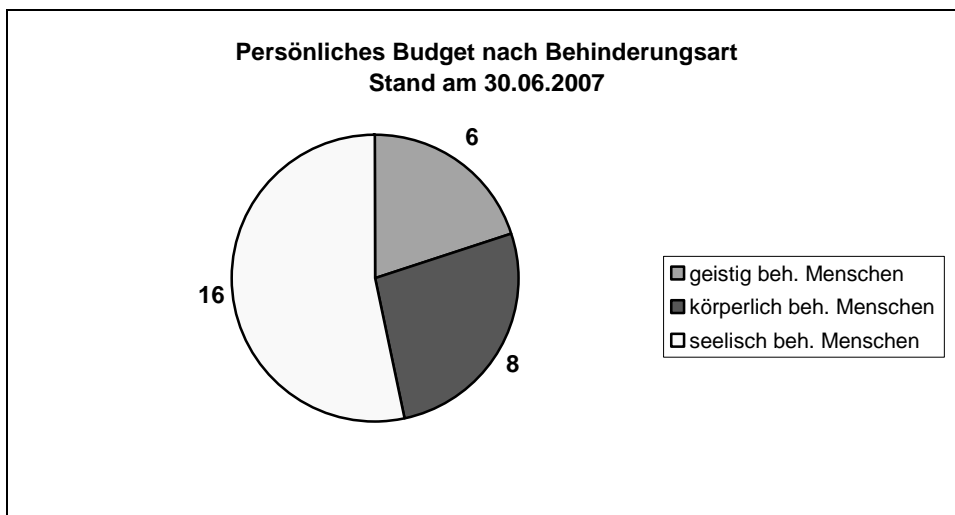
### 3. Weiterentwicklung des Angebotes Persönliches Budget

Auch in diesem Jahr soll hier ein aktueller Stand zur Entwicklung des Persönlichen Budgets im Landkreis Reutlingen abgebildet werden. Ein Vergleich auf Landesebene ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Landkreisen derzeit



nicht möglich. Das im Landesmodellprojekt erprobte „Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen“ wird im Landkreis aktiv weitergeführt.

Grafik 8  
„Persönliches Budget im Landkreis Reutlingen-  
nach Art der Behinderung“  
Quelle: Kreissozialamt, Köppen



Behinderungsart	30.06.2006	31.12.2006	30.06.2007
geistig beh. Menschen	6	6	6
körperlich beh. Menschen	6	7	8
seelisch beh. Menschen	10	13	16
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>30</b>

Die Tabelle zeigt, dass sich das Persönliche Budget im Landkreis Reutlingen weiterhin als Angebot innerhalb aller Behinderungsarten entwickelt. In den letzten Monaten zeigt sich jedoch bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung der größte Zuwachs. Das Persönliche Budget ist ein wichtiger Bestandteil der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen. Aufgrund der hohen Anforderungen an die selbstverantwortliche Organisation der individuellen Unterstützungsleistungen und wegen einer noch nicht ausreichend entwickelten Angebotsstruktur wird sich die Anzahl der Teilnehmer aber weiterhin relativ langsam entwickeln.

#### 4. Zusammenfassung - Ausblick

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Berichtszeitraum um rund 6 % angestiegen. Nimmt man die Leistungen für Kinder und Jugendliche zu den Vorberichten in der Summe hinzu, so liegt der Fallzuwachs zwar über der letztjährigen Steigerung, entspricht aber in etwa der danach abgegebenen Prognose für das Berichtsjahr. Der Zuwachs bei den Ausgaben steht zum Teil im direkten Verhältnis zu den gestiegenen Fallzahlen, enthält aber immer noch Abweichungen, die in der Rechnungsabgrenzung begründet sind.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich Fallzahlensteigerungen vor allem in folgenden Bereichen abzeichnen werden:

- bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung
- bei der Verselbständigung von behinderten Menschen, die derzeit noch von ihren Eltern betreut werden (großer Anteil von 30 – 50 Jährigen)

- bei den ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche
- bei der Tagesbetreuung für Ältere.

Eine Veränderung bei der Verteilung zwischen den ambulanten und den stationär betreuten Wohnformen wird sich bereits durch den Start des Projektes „Selbständig Leben“ mit der BruderhausDiakonie ergeben. Das Projekt ist zum 01.07.2007 gestartet und wird bis zu 30 Personen aus einer bisher stationären Wohnform ein ambulantes Wohnen mit intensiver Betreuung ermöglichen. Dies entspricht rund 10 % der Menschen aus dem Landkreis Reutlingen, die von der BruderhausDiakonie stationär betreut werden. Weitere Entwicklungen in dieser Form sind bereits auch mit anderen Trägern Gesprächsgegenstand.